

Abg. Dr. Boehm erkundigte sich auch hier, ob die Verordnung mit den betroffenen Land- und Forstwirten abgestimmt sei?

KVOR Pfeiffer erklärte, ihm sei nicht bekannt, ob hier Vorgespräche geführt worden seien. Die Unterlagen hätten aber auch hier im Kreishaus öffentlich ausgelegen. Außer einer Eingabe, die sich lediglich mit Randthemen beschäftige, habe es nach seinem Kenntnisstand keine Einwendungen gegeben.

Abg. Gliss-Dekker bemerkte, die Naaf entspringe im Rheinisch-Bergischen-Kreis. Sie erkundigte sich, ob dort auch eine Unterschutzstellung erfolge?

KVOR Pfeiffer antwortete, der Naafbach sei insgesamt als FFH-Gebiet gemeldet worden. Die gleiche Verpflichtung, die der Rhein-Sieg-Kreis zur Unterschutzstellung habe, bestehe auch in den anderen Kreisen.

Abg. Rösgen erklärte, er werde sich bei der Abstimmung enthalten, da er kein Verständnis für das Vorgehen der Bezirksregierung habe. Aus seinen Erfahrungen mit der Unterschutzstellung der „Wälder auf dem Leuscheid“ wisse er, dass es hier zum Teil zu enteignungsgleichen Tatbeständen komme. Er könne es nicht verstehen, warum sich die Eigentümer nicht vehement dagegen wehren.

B.-Nr. Der Umweltausschuss stimmt der geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes
UA „Oberes Naafbachtal“ durch die Bezirksregierung Köln, Höhere Landschaftsbehörde,
144/04 zu.

Abst.- einstimmig bei 1 E.
Erg.: